



ABE

Radnummer:

C18 757 4160S

Dimension: 7,5x17“

Lochkreis: 5/112/57,1

ABE-Nr.: 47984

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 47984

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7½ J x 17 EH2+

Typ: C18 757

Inhaber der ABE
und Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47984

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 47984

Die ABE-Nr. 47984 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7½ J x 17 EH2+ , Typ C18 757, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. RA-000475-A0-233 vom 08.01.2010 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr.

1a - e; 2a - b; 3; 4; 5a - e; 6a - c; 7;

8a - b; 9a - h; 10a - d; 11; 13a - c; 14;

15a - d; 16a - b; 17a - e; 18; 19a - c;

20 - 22; 23a - d

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades bestehend aus:

Kennzeichnung des Rades und gegebenenfalls des Zentrierringes,

das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität, Essen, vom 08.01.2010 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Nummer der ABE: 47984

Flensburg, 03.02.2010
Im Auftrag

Dirk Hansen



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. RA-000475-A0-233

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 1 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/5
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 41 60S
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2130 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
13, 1F, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN, 3B, 3BG, 3BS, 3C, 3CC, 5N	Serien-Kugelbundradschraube, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm
3D	Serien-Kugelbundradschraube, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 2 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. , e1*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (syncro / 4-Motion)	215/45R17 225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
<small>e1*95/54*0043*10 e1*98/14*0043*15E</small>	<small>min. 930/970 max. 1170/1060, 1190/1160 bei Allrad</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: 3BG			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0157*.. , e1*2001/116*0157*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Passat, Passat Variant (4-Motion)	215/45R17 225/45R17	A02) bis A10)
<small>e1*98/14*0157*09 e1*2001/116*0157*12E</small>	<small>min. 970/980 max. 1190/1060, 1200/1160(1210) bei Allrad</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: 3D			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0189*.., e1*2001/116*0189*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
165 bis 177; 246	Phaeton	235/55R17 A93)	A02) bis A10)E24)B53)
<small>e1*2001/116*0189*17</small>	<small>1490/1390(1500)</small>		<small>5/112/57,1</small>

Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	205/50R17 215/45R17 K04) 225/45R17 K04)	A01) bis A10) K03)
75 bis 125	Touran Cross	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0211*21</small>	<small>1200/1160(1245)</small>		<small>5/112/57,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 3 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	205/50R17 K03) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01)K63)	A01) bis A10) K04)
184	Golf 5, R32	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S K03) 225/45R17 K01)K63)	A01) bis A10) K01)K04)K64)
59 bis 199	Golf 6	205/50R17 K04)K63) 215/45R17 225/45R17 K04)K63)	A01) bis A10) K01)

e1*2001/116*0242*33

1120/1040(1080)

5/11257,1

Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus, Golf Plus Cross	205/50R17 K03) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01)K63)	A01) bis A10) K04)

e1*2001/116*0304*19

1150/990(1035)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 4 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 2K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0252*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy, Caddy Life, Caddy Maxi, Caddy Maxi Life	205/50R17 K03) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)

e1*2001/116*0252*25

1200/1300(1260)
1030/1250(1230) Gas

5/112/57,1

Typ: 2KN			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2007/46*0217*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy	205/50R17 K03) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)

e1*2007/46*0217*00

1200/1300

5/112/57,1

Typ: 2KN			
ABE / EG-Genehmigung: L320			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	Caddy	205/50R17 K03) 215/45R17 K03) 225/45R17 K01)	A01) bis A10) K04)

L320NT23

1090/1285(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 5 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0307*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Passat, Passat Variant	205/50R17 A93) 215/50R17 A01)K03) 225/45R17 A01)K03) 235/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
184 bis 220	Passat, Passat Variant	205/50R17 M+S A93) 215/50R17 M+S A01)K03) 235/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0307*22

Lim. 1130/1080(1160)
 Kom. 1130/1160(1225)
 184kW/1180/1230(1285)

5/11257,1

Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Jetta, Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi	205/50R17 215/45R17 K03) 225/45R17 K01)K63)	A01) bis A10) K04)

e1*2001/116*0328*16

1100/1080(1110)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 6 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 1F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0349*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 184	EOS	205/50R17 M+S A93) 205/50R17 A93)E59) 225/45R17 A01)K03) 235/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)
191	EOS	205/50R17 M+S A93) 235/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0349*12

1120/1000(1060)

5/11257,1

Typ: 5N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0450*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Tiguan	225/55R17 A93) 235/55R17 245/50R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0450*07

1180/1130(1205)

5/11257,1

Typ: 3CC			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0468*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	Passat CC	205/50R17 M+S 215/50R17M+S 225/45R17M+S 235/45R17M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0468*05

1110/950(1050) 2WD
1160/1020(1120) 4WD

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10d
 Seite : 7 / 9
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 13		ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0471*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 125	Scirocco	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)
147 bis 195	Scirocco	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 M+S 225/45R17 235/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0471*05

1080/770(0)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**

Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 10d
Seite : 8 / 9
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen - je nach Fahrzeugtyp- ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B53) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
- 2-Kolben-Faustsattel-Br. Audi/Ate mit innenbelüftete Bremsscheibe Ø360x30 mm.
- E24) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1440 kg, (geprüfte Radfestigkeit). Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen . **Auflage A01** ist zusätzlich anzuwenden.
- E59) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 10d
Seite : 9 / 9
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30 ° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausauschnittkante) und klebend zu befestigen
- die Radhausauschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten,
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
- die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.

Die Anlage Nr. 10d mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-10d~VW-5-112-57-57_1-41-C18_757_41_60S

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/5
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 41 60S
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2130 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1Z, 3U, 3T, 5L	Serien-Kugelbundradschraube, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ:		1Z		
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0230*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 118	Octavia, Octavia Combi	205/50R17		A01) bis A10) K01)K04)
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10) K01)K04)V00n)
125 bis 147	Octavia RS, Octavia Combi RS	205/50R17 M+S E18)		A01) bis A10) K01)K04)
		225/45R17		
103 bis 110	Octavia Scout	205/50R17 M+S K03)		A01) bis A10)
		205/55R17 M+S K03)K44)		
		215/50R17 M+S K01)K37)		
		225/45R17 K03)		
		235/45R17 K01)		

e11*2001/116*0230*35

1100/1230(0)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ:		1Z		
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2007/46*0012*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
59 bis 118	Octavia, Octavia Combi	205/50R17		A01) bis A10) K01)K04)
		215/45R17		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	A01) bis A10) K01)K04)V00n)
		205/50R17	225/45R17	
125 bis 147	Octavia RS, Octavia Combi RS	205/50R17 M+S E18)		A01) bis A10) K01)K04)
		225/45R17		
103 bis 118	Octavia Scout	205/50R17 M+S K03)		A01) bis A10)
		205/55R17 M+S K03)K44)		
		215/50R17 M+S K01)K37)		
		225/45R17 K03)		
		235/45R17 K01)		

e11*2007/46*0012*02

1100/1230(01245)

5/112/57,1

Typ:		3T		
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2001/116*0326*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17		A01) bis A10) K04)
		225/45R17		
		235/45R17 K03)K45)		
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S		A01) bis A10) K04)
		225/45R17		
		235/45R17 K03)K45)		

e11*98/14*0326*11

1200/1250(0)

5/112/57,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 225/45R17 235/45R17 (K03)K45)	A01) bis A10) K04)
191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	205/50R17 M+S 225/45R17 235/45R17 (K03)K45)	A01) bis A10) K04)

e11*2007/46*0014*01

1200/1250(0)

5/11257,1

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0010*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93) 205/55R17 M+S 215/50R17 A93) 215/55R17 225/45R17 A93) 225/50R17 A01)K01)K04) 235/45R17 235/50R17 A01)K01)K04)K48) 245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0010*02

1200/1250

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10c
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 5L		ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0034*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	205/50R17 M+S A93) 205/55R17 M+S 215/50R17 A93) 215/55R17 225/45R17 A93) 225/50R17 A01)K01)K04) 235/45R17 235/50R17 A01)K01)K04)K48) 245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0034*00

1200/1250

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 10c
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen - je nach Fahrzeugtyp- ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 205/50R16 M+S ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier), bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).
- K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.
- K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 10c
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.
Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 10c mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-10c~SK-5-112-57-57_1-41-C18_757_41_60S

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/5
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 41 60S
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2130 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Seat S.A. Martorell / Spanien

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1P, 3R, 5P	Serien-Kugelbundradschraube, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 5P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 118	Altea, Toledo (außer Freetrack)	205/50R17 E46) 205/50R17 M+S 215/45R17 E46) 225/45R17 K04)	A01)bis A10) K03)
125 bis 147	Altea, Toledo (außer Freetrack)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S 225/45R17 K04)	A01)bis A10) K03)
103 bis 155	Altea 4 Freetrack	205/50R17 M+S 215/50R17 225/45R17 A01)K01)K04)	A02)bis A10)

e9*2001/116*0050*28

1140/1096 (0)

5/112/57

Typ: 1P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 118	Leon	205/50R17 E46)K03)K51) 205/50R17 M+S K03) 215/45R17 E46)K03) 225/45R17 K01)K51)	A01)bis A10)E07)
125 bis 155	Leon	205/50R17 M+S K03)K51) 215/45R17 M+S K03) 225/45R17 K01)K51)	A01)bis A10)E07) K04)

e9*2001/116*0052*21

1077/950(0)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10b
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ:		3R	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*2001/116*0072*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Exeo (Limousine, Kombi)	205/45R17 A93 205/50R17 215/45R17 A93 225/40R17 A93 225/45R17 235/45R17 A01)K03)	A02) bis A10)

e9*2001/116*0072*04

1120/1090(0)

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen - je nach Fahrzeugtyp- ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 10b
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

Die Anlage Nr. 10b mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-10b~SE-5-112-57-57_1-41-C18_757_41_60S

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 757
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	CMS 591/5
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 757 41 60S
Radgröße:	7 ½ J x17 EH2+
Einpreßtiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57.1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	720 kg
bei Reifenabrollumfang:	2130 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi AG, 85045 Ingolstadt

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
4F, 8E, 8H, 8J, 8P, D2, QB6	Serien-Kugelbundradschraube, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm
4E	Serien-Kugelbundradschraube, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	140 Nm

Typ: D2			
ABE / EG-Genehmigung: G850; e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 250	Audi A8	225/55R17 245/50R17	A02) bis A10)B23) E07)E44)

e1*93/81*0005*24

1340/1230 (1280)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 188	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	205/50R17 E53) 225/45R17 235/45R17 245/40R17 A01)K03)M00)	A02) bis A10)B44)

e1*2001/116*0151*23E

1250/1150(1195)

5/112/57

Typ: QB6			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0243*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
162 bis 182	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro, Audi A4 Cabrio	205/50R17 M+S 225/45R17 235/45R17 245/40R17 A01)K03)M00)	A02) bis A10)B44)

e1*2001/116*0243*06E

1230/1155(1155)

5/112/57

Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.., e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 188	Audi A4 Cabriolet	205/50R17 E53) 225/45R17 235/45R17 245/40R17 A01)K03)K04)M00)	A02) bis A10)B44)

e1*2001/116*0177*10E

1250/1165

1250/1150-S4

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 4E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0198*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
154 bis 171	Audi A8	235/55R17 M+S A93) 235/55R17 A93)E05) 245/50R17 A01)K03)	A02) bis A10)B50) E07)
<small>e1*2001/116*0198*24</small>	<small>1440/1300(1350)</small>	<small>1440/1300-202 kW</small>	<small>5/112/57</small>

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0217*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 147	Audi A3, Audi A3 quattro (3- und 5-türer)	205/50R17 K58)K59) 215/45R17 225/45R17 K58)K59)	A01) bis A10) K01)K04)
<small>e1*2001/116*0217*26</small>	<small>2WD: 1130/1080(1080) 4WD:1155/1125(1125)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0241*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Audi A3	205/50R17 K58)K59) 215/45R17 225/45R17 K58)K59)	A01) bis A10) K01)K04)
<small>e1*2001/116*0241*00</small>	<small>1020/975 (0)</small>		<small>5/112/57</small>

Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0456*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Audi A3 Cabrio	205/50R17 K58)K59) 215/45R17 225/45R17 K58)K59)	A01) bis A10) K01)K04)
<small>e1*2001/116*0456*08</small>	<small>1135/985(985)</small>		<small>5/112/57</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0254*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 160	Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	205/55R17 A93)E58) 225/50R17 A93) 245/45R17 A01)K63)	A02) bis A10)E44)E54)
162 bis 257	Audi A6, Audi A6 Avant, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	225/50R17 A93) 245/45R17 A01)K63)	A02) bis A10) E44)E54)
120 bis 257	Audi A6 Allroad	215/55R17 M+S A93) 225/55R17 M+S A93) 235/50R17 M+S	A02) bis A10)

e1*2001/116*0254*22

1305/1300(1350)
ALLROAD:1305/1300(1340)

5/112/57

Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0276*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
246	Audi A6 quattro	225/50R17 M+S A93) 225/50R17 A93) 245/45R17 A01)K63)	A02) bis A10) E44)

e1*2001/116*0276*02

1270/1205(1255)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000475-A0-233
 Anlage-Nr. : 10a
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 757



Typ: 8J			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0369*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 147	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio)	225/50R17 235/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
200	Audi TTS (Coupe, Cabrio)	225/50R17 M+S 235/45R17 M+S A01)K03)K04)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0369*09

1040/885 (0)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
 Bei der Verwendung von Serienreifen kann alternativ auch die zugehörige Tragfähigkeitskennzahl **und** das Geschwindigkeitssymbol gewählt werden.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klammer- und Klebegewichten ausgewuchtet werden.
Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen - je nach Fahrzeugtyp- ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B23) Das Sonderrad ist nur bei folgender Bremsanlage zulässig: (geprüfter Bremsfreigang)
- VA: belüftete Bremsscheibe Ø314x30 mm,
- HA: belüftete Bremsscheibe Ø269x20 mm.
- B44) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø320x30 mm; Bremssattel ATE CN 4FF
- B50) **Nur zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø333x30 mm
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten Version.
- E53) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet sind.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen Allroad
- E58) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig nur mit der Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
3- Tüer:
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
5- Tüer:
- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung der ABE Nr. 47984 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000475-A0-233
Anlage-Nr. : 10a
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 757



Die Anlage Nr. 10a mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 757 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 08.01.2010

K:\RÄDER\233\RA-000475-A0-233\RA-000475-A0-233-10a~AU-5-112-57-57_1-41-C18_757_41_60S